

24. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 23.08.2018

Frage Nr.: 1414

=====

Herr Stadtv. Dr. Kößler - CDU -

"Schutzbereichsanordnung"

Im Frankfurter Amtsblatt vom 24.04.2018, Seite 664 ff., ist eine "Schutzbereichsanordnung" für die "Verteidigungsanlage Frankfurt" abgedruckt. Es folgt eine Liste mit über 50 betroffenen Grundstücken in den Gemarkungen Ginnheim und Bockenheim.

Ich frage den Magistrat:

Wie wirkt sich die gesamte Anordnung für die erfassten Grundstücke aus, und wonach wurden diese ausgewählt?

Antwort:

Bei der Verteidigungsanlage Frankfurt a.M. handelt sich um eine stationäre Antennenanlage auf dem Europaturm in einer Höhe von ca. 233 Meter über dem Fußpunkt des Turms. Die Gegenstelle der Antennenanlage befindet sich in Wiesbaden.

Um die Verteidigungsanlage vor möglichen Beeinträchtigungen zu schützen, hat das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr am 07.11.2017 einen Schutzbereich festgesetzt. Der Schutzbereich besteht aus einer Kreisfläche mit einem Radius von 100 m um den Antennenfußpunkt und einem Sektor von 1.400 m Länge in Richtung der Gegenstelle Wiesbaden (der Öffnungswinkel des Sektors entspricht der Antennenhalbwertbreite, zuzüglich 10 % Montage- und Ausrichtungszuschlag).

Innerhalb dieses Schutzbereichs benötigen Bauten und Anlagen jeder Art sowie deren Änderung und Beseitigung eine Genehmigung nach dem Schutzbereichsgesetz.

Nicht zulässig sind in diesem Bereich

- die Errichtung von Bauwerken und Anlagen aller Art, deren Höhe eine Ebene überragt, die 10 m unter der Antennenunterkannte verläuft.
- Errichtung von Hoch- und Höchstspannungsleitungen, sowie der Betrieb von elektrischen Bahnen und Windenergieanlagen.

Unzulässig sind in dem Schutzbereich somit bauliche Anlagen mit einer Höhe über 223 Meter. Da eine solche Bebauung bei Weitem die Höhenbegrenzungen überschreiten würde, welche die für diesen Bereich geltenden bauplanungsrechtlichen Vorschriften festsetzen, bedeutet die

Schutzbereichsanordnung keine Beeinträchtigung für die Bebaubarkeit dieses Gebiets.

